

dann haben vor allem die Kommunen etwas davon und die Umwelt ohnehin. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen jetzt über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/3444** ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Eine Enthaltung bei den Piraten. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2279

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3534

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3545

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Drucksache 16/3468

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3517

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3535

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Breuer von der SPD-Fraktion das Wort.

Reiner Breuer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns ist klar, dass die CDU und die FDP die Gelegenheit heute nutzen

werden, wieder eine Haushaltsdebatte zu führen, statt über unseren Gesetzentwurf zu reden. Wir stellen uns aber der Diskussion.

Bevor wir das tun, meine Damen und Herren, werden wir es Ihnen nicht ersparen, sich heute noch einmal mit den wesentlichen Inhalten unseres Gesetzentwurfes zu befassen, der auf breite Zustimmung bei den Denkmalschützern, bei den Fachleuten und in den Kommunen stößt. Die Zustimmung ist übrigens noch größer geworden, nachdem wir die Expertenanhörung durchgeführt und unseren Gesetzentwurf optimiert und angepasst haben.

Der Änderungsantrag der CDU, der heute vorgelegt wurde, ist entsprechend überflüssig. Vieles, was darin steht, hat sich erledigt oder kann untergesetzlich geregelt werden.

Wir wollen heute diesen Gesetzentwurf verabschieden und drei Kernpunkte dabei regeln:

Erstens. Bei der Veränderung und Beseitigung von Bodendenkmälern werden die Veranlasser in Zukunft wieder angemessen an den Kosten beteiligt. Die kommunale Familie wird so vor erheblichen finanziellen Lasten geschützt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist das zentrale Ziel dieses Gesetzvorhabens, das eigentlich jeder in diesem Raum unterstützen müsste.

Zweitens. Vermutete Bodendenkmäler werden bei Planungsverfahren zukünftig besser geschützt, auch wenn sie nicht in die Denkmalliste eingetragen sind.

Drittens. In Nordrhein-Westfalen wird das sogenannte Schatzregal eingerichtet, damit archäologische Funde wirkungsvoller gesichert werden können.

Dies alles dient dem besseren Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen. Wir haben deshalb unser Gesetzvorhaben in nur vier Monaten zügig, aber ebenso gründlich beraten und können es heute entscheidungsreif vorlegen.

Wir haben dieses Gesetz zügig und ebenso gründlich beraten, weil die Zeit insbesondere für die kommunale Familie drängt. Denn es war seit Jahrzehnten geübte Praxis nicht nur in Nordrhein-Westfalen, dass die Kosten für die Sicherung von Bodendenkmälern im Rahmen der Verhältnismäßigkeit dem Veranlasser des Eingriffs auferlegt wurden.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen hat jedoch entschieden, dass in NRW hierfür keine hinreichende Ermächtigungsgrundlage vorhanden sei. Konkret hat diese Rechtsprechung zur Folge, dass die Landschaftsverbände und die Kommunen auch bei privaten Bauvorhaben die Kosten für wissenschaftliche Ausgrabungen und

Bergungen eines von einem Vorhaben betroffenen Bodendenkmals zu tragen haben.

Zudem sehen sich die Kommunen und Landschaftsverbände erheblichen Regressforderungen ausgesetzt, weil sie die Kosten den Privaten auferlegt haben. Würden wir nicht handeln, müsste die kommunale Familie erhebliche zusätzliche Mittel für die Bodendenkmalpflege einsetzen. Die Landschaftsverbände gehen hier übrigens von Kosten in einer Größenordnung von bis zu 40 Millionen € jährlich aus.

Wir, meine Damen und Herren, wollen die Kommunen von diesen Kosten freihalten. Wir werden deshalb heute die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass entsprechend der bisherigen Praxis nicht die Allgemeinheit, sondern der Veranlasser von Baumaßnahmen die Kosten in einem angemessenen Umfang zu tragen hat.

(Beifall von der SPD)

Wir haben Ihnen damit ein kommunalfreundliches und ein praxistaugliches Gesetz vorgelegt. Dieses Gesetz ist nicht nur kommunalfreundlich, es sorgt auch dafür, dass Bodendenkmäler im Planungsverfahren deutlich besser geschützt werden und dass auch das Schatzregal in Nordrhein-Westfalen eingeführt wird.

Unser Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen wird damit wirkungsvoller und auch etwas moderner. Mit dem Schatzregal wird ein weitgehend anerkanntes Rechtsinstitut eingeführt, mit dem sich das Land das Eigentum an beweglichen herren- oder damenlosen Denkmälern und Funden von wissenschaftlicher Bedeutung sichern kann. Wir wollen hiermit insbesondere dem illegalen Handel mit Altertümern und archäologischen Funden einen Riegel vorschieben, wie es auch die anderen Bundesländern unlängst getan haben – mit Ausnahme Bayerns.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es handelt sich also keineswegs, wie uns die FDP mit ihrem Entschließungsantrag suggerieren will, um ein Instrument der Enteignung. Haarsträubend in diesem Zusammenhang sind übrigens die Äußerungen in der Entschließung der FDP, dass das Schatzregal – meine Damen und Herren, ich zitiere – „nicht in die Traditionslinie demokratischer Staaten gehöre“.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Eine solche Aussage ist schon erstaunlich. Vielleicht ist sie auch „typisch FDP“: Der Staat soll kein Eigentum begründen können, aber schön für das private Eigentum zahlen. Das ist die Eigentumsphilosophie der FDP, die wir so nicht mittragen.

(Beifall von der SPD)

Zurück zur Sache: Der redliche Finder soll regelmäßig auch einen angemessenen Finderlohn erhalten. Deshalb haben wir in unserem Denkmalschutzge-

setz eine Soll-Bestimmung festgeschrieben. Damit greifen wir Bedenken aus den Reihen der Experten auf und sind zuversichtlich, dass hiermit der erforderliche Anreiz zur Ablieferung von wissenschaftlichen Funden gegeben ist.

Sie sehen also, dass wir eine Menge für einen wirkungsvollen Denkmalschutz tun, dass uns das kulturelle Erbe viel wert ist und es bei uns auch bewahrt wird.

Dies gilt natürlich auch, meine Damen und Herren, für die finanzielle Ausstattung des Denkmalschutzes, auf die ich abschließend kurz zu sprechen kommen will. Das Land wird auch in diesem Jahr wieder den Denkmalschutz und die Denkmalpflege mit über 50 Millionen € unterstützen. Wir sind uns sicher, dass auch in Zukunft ...

Präsidentin Carina Gödecke: Sie achten aber trotzdem auf die Redezeit?

Reiner Breuer (SPD): – Ja, ich mache das sofort, sehr geehrte Frau Vorsitzende. – Ich möchte mit dem Hinweis schließen, dass wir auch in Zukunft Mittel für den Denkmalschutz in erforderlichem Umfang bereitstellen werden. Es steht nicht alles unter Denkmalschutz, auch keine Förderkulisse. Wir werden die Beratungen hierzu in angemessenem Umfang führen und bitten um Zustimmung für unseren heutigen Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Breuer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Entscheidung des OVG vom 20.09.2011 bedarf das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1980 einer Novellierung; denn die bisherige Rechtslage, dass nur die in der Denkmalliste eingetragenen Bodendenkmäler bei der Abwägungsentscheidung im Rahmen von Planverfahren zu berücksichtigen sind, muss korrigiert werden. Es ist daher notwendig, die Schutzfunktion auch auf vermutete Baudenkmäler auszuweiten, da sonst die Schutzwirkungen nicht greifen und wertvolle Baudenkmäler verlorengehen. Zwei Jahre nach der Entscheidung des OVG drängt also die Zeit.

Die Koalitionsfraktionen haben die Novellierung zum Anlass genommen, weitere Änderungen am Gesetz vorzunehmen. Die Befürchtungen der CDU-Fraktion sind bei der öffentlichen Anhörung am 6. Juni von fast allen Sachverständigen bestätigt worden. Ich möchte auf einige Punkte eingehen.

Erstens: § 17. Grundsätzlich gilt: Die Einführung eines Schatzregals wird unterstützt. Meine Fraktion ist dafür. Aber – und darauf kommt es an –: Die Regelung im Gesetzentwurf ist die falsche Antwort. Wir meinen, auch in Zukunft soll eine angemessene Belohnung gewährleistet werden, da sonst wichtige Fundstücke für immer verlorengehen.

Zweitens. Die Regelung in § 28 – Betretungsrecht – ist ein Anschlag auf das geschützte Eigentum.

(Beifall von der CDU)

Die Befugnisse, eine Wohnung oder ein Grundstück zu betreten, ohne dass dies dringend erforderlich ist, wird selbst von den Vertretern der Denkmalbehörde – also von den kommunalen Spitzenverbänden – in dieser Form abgelehnt.

(Beifall von der CDU)

Die so vorgeschlagene Regelung schürt nach meinem Verständnis – ich kenne mich mit Denkmälern relativ gut aus – nur das Misstrauen zwischen Besitzern von Denkmälern und Denkmalbehörden. Aus Zeitgründen verweise ich auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Drittens: Kostenübertragung und Gebührenpflicht. Es bleibt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage: Was ist zumutbar? Ich zitiere hierzu Michael Arns von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen:

Stellen Sie sich bitte den Bauherrn vor, der im Zuge der Ausschreibungsarbeiten für sein Haus zufällig auf ein Bodendenkmal trifft und nun, abgesehen von der Bauzeitverzögerung, die Kosten für die wissenschaftliche Dokumentation übernehmen muss.

Hierzu fordern wir in unserem Antrag den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nach dem Verursacherprinzip.

(Beifall von der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Kollege Breuer, Sie wollten zum Thema „Geld“ nichts hören; aber auch das Thema „Geld und Finanzierung des Denkmalschutzes“ hat natürlich bei der Anhörung am 6. Juni eine große Rolle gespielt. Die Finanzierung des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen schlägt hohe Wellen. Das gilt für die Absicht der Landesregierung, die dafür im nordrhein-westfälischen Haushalt vorgesehenen Mittel – Sie machen 0,03 % des Landeshaushaltes aus – zu kürzen und ihre Zahlung womöglich ab dem Jahr 2015 völlig einzustellen.

Auch die Umstellung auf Darlehensbasis ist für viele Denkmäler in Nordrhein-Westfalen keine Lösung.

So schreibt der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Soest, Dieter Tometten: Fallen diese Mittel weg, sind diese Kirchen – er bezieht sich auf 40 Baudenkmäler, die sich allein in seinem Kirchen-

kreis befinden – früher oder später dem Verfall preisgegeben.

Der Landeskonservator für Westfalen-Lippe, Markus Harzenetter, beschreibt die Situation folgendermaßen: Denkmäler, die es nicht aus eigener Kraft schaffen, weil sie unrentabel sind, haben keine Überlebenschance.

Herr Minister, wollen Sie das wirklich? – Die Petition mit 27.000 Unterschriften drückt die Sorgen der Betroffenen aus.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Hoffnung, was dieses Thema angeht, noch nicht aufzugeben. Ich hoffe auch, dass es Gespräche geben wird. So sagt Finanzminister Dr. Walter-Borjans im „Kölner Stadt-Anzeiger“ von heute: Wir werden nicht nach der Rasenmähermethode vorgehen.

Ich hoffe, Herr Minister, in unserem gemeinsamen Interesse – also auch in Ihrem Interesse, aber insbesondere im Interesse der Denkmäler in Nordrhein-Westfalen – gilt das – insbesondere im Hinblick auf die Landesmittel – auch für den Denkmalschutz. Ich weiß natürlich auch, dass Bundesmittel zur Verfügung stehen und dass wir in Nordrhein-Westfalen Stiftungsmittel haben. Im Grunde geht es aber um die 9 Millionen €, die bei Ihnen im Etat stehen und um die wir auch kämpfen müssen.

Auch deswegen bin ich sehr optimistisch, weil unsere Landtagspräsidentin – vom Protokoll her die Erste Frau in Nordrhein-Westfalen –, Carina Gödecke, bei einem Besuch im Kreis Herford – Frau Präsidentin, ich hoffe, dass ich mit Ihrer Zustimmung zitieren darf – laut „Mindener Tageblatt“ vom 04.07.2013 gesagt hat:

„Wir müssen mit nach Düsseldorf in unsere Beratungen über Kürzungen bei der Denkmalschutzförderung nehmen, dass die Finanzierung umfangreicher Sanierungsprojekte an Denkmälern für ehrenamtlich tätige Vereine nicht denkbar ist.“

Auch hier haben wir die Unterstützung der Landtagspräsidentin bei einem ganz wichtigen Thema in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Dies ist zwar noch kein umfassender Lösungsansatz für das Problem, aber ein erster wichtiger Hinweis aus den Koalitionsfraktionen. Das Thema wird uns weiter beschäftigen.

Den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in dieser Form wird die CDU-Fraktion ablehnen.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]:
Dazu haben Sie kaum etwas gesagt!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Uhlenberg. – Für die Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle des Denkmalschutzgesetzes nehmen wir eine notwendige rechtliche Anpassung vor, die durch eine entsprechende Rechtsprechung ausgelöst worden ist. Herr Uhlenberg, Sie müssten es wissen und haben es eben auch zitiert: Wir schließen eine rechtliche Lücke, die einer dringenden Regelung bedarf. Diese Regelungslücke ist durch ein Urteil des OVG Münster entstanden. Es hätte verheerende finanzielle Folgen für die Landschaftsverbände und damit im Übrigen auch für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, wenn wir sie nicht schließen würden. Auch das müssten die Kollegen von der CDU wissen. Deswegen ist und war es notwendig, schnell zu handeln. Die Rede ist von geschätzten 40 Millionen € Mehrkosten, die im schlimmsten Fall auf die Landschaftsverbände hätten zukommen können.

Das Veranlasserprinzip regelt also jetzt rechtlich eindeutig, wer die Kosten einer Rettungsgrabung zu tragen hat. Mit dieser Klarstellung sorgen wir dafür, dass die Kostenträgerschaft eindeutig geklärt wird. Wer die Grabungen veranlasst, muss auch die Kosten für die bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen – sprich: für die Rettungsgrabungen – tragen.

Auch in einem anderen Punkt haben wir durch einen Änderungsantrag für Rechtsklarheit gesorgt. Herr Uhlenberg, insofern kann ich die von Ihnen in Bezug auf Art. 13 GG vorgetragenen Bedenken nicht teilen. Es geht selbstverständlich nicht darum, das grundgesetzlich geschützte Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung im Denkmalschutz außer Kraft zu setzen. Es ist auch mitnichten ein Anschlag auf ein Grundrecht vorgesehen. Wir haben mit dem Änderungsantrag eine notwendige Differenzierung zwischen der grundgesetzlich geschützten Wohnung und dem Grundstück vorgenommen. Ich meine, dass es sich dabei um einen fairen Interessenausgleich zwischen Denkmalschutz und Grundstücks- und Wohnungsinhaberinnen und -inhabern handelt.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schneckenburger, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Prof. Dr. Dr. Sternberg.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Bitte schön.

Präsidentin Carina Gödecke: Sie müssten sich nur bitte einmal einwählen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Schneckenburger, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass es jetzt Rechtsklarheit darüber gibt, wer die Kosten bei einer Ausgrabung zu tragen hat. Sehen Sie die Gefahr, dass dies zu einer Verschleierung von Funden führen, es also künftig durch die hohen für einen Bauträger zu erwartenden Kosten dazu kommen kann, dass archäologische Funde gar nicht mehr bekanntgegeben werden?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, ich gehe nicht davon aus, dass es zu einer durch Bauträger gewollten Verschleierung von Kosten kommt. Das würde gleichzeitig bedeuten, dass Bauträger versuchen, das Auffinden eines Fundes zu unterschlagen, um Kosten zu vermeiden.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Genau das!)

Ich gehe davon aus, dass Bauträger genauso ein hohes Interesse am Schutz von Kulturgütern haben wie es das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt hat. Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, Ihnen ist auch bekannt, dass der Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang genießt.

(Zurufe von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schneckenburger, möchten Sie noch eine zweite Zwischenfrage zulassen, diesmal vom Kollegen Ott?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Bitte, gerne.

Jochen Ott (SPD): Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Sind Sie mit mir der Meinung, dass es bei den gefundenen Baudenkmalern in der Vergangenheit in der Regel immer zu einvernehmlichen und guten Lösungen zwischen den Denkmalbehörden und dem einzelnen Investor kam und in diesem Abwägungsprozess vor Ort immer die Verhältnismäßigkeit beachtet wurde, sodass es an der Stelle überhaupt kein Problem geben wird?

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Bislang war das so, ja!)

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Herr Ott, ich weise darauf hin, dass es bis zur Rechtsprechung durch das OVG Münster in Nordrhein-Westfalen in der Tat eine geübte Praxis gab. Das müsste auch der CDU bekannt sein. Ich gehe mit Blick auf die Vergangenheit aber auch auf die Zukunft davon aus, dass diese geübte Praxis in Nordrhein-Westfalen weiterhin einvernehmlich Bestand haben wird. Ich gehe davon aus, dass es das Interesse von Investoren gibt, gemeinsam mit dem Denkmalschutz eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Auch zu Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung gab es eine geklärte rechtliche Basis. Sie wurde erst durch die Rechtsprechung verändert.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Es geht also um einen fairen Interessenausgleich. Ich glaube, diesen Interessenausgleich haben wir auch bei der Frage des Betretungsrechtes in den Vordergrund gestellt. Er nimmt grundsätzlich Rücksicht auf das hohe Gut der grundgesetzlich geschützten Wohnung. Aber für Grundstücke muss es eben auch eine Möglichkeit geben, sie so zu betreten, dass der Denkmalschutz, der in Nordrhein-Westfalen gleichfalls einen rechtlich hohen Rang hat, seine Arbeit in angemessener Weise wahrnehmen kann. Damit ist auch die Abwägung der Rechtsgüter an dieser Stelle in angemessener Weise erfolgt.

Es ist mir ein bisschen unverständlich, warum sich die CDU in einem weiteren Punkt auf einen gewissen Sonderkurs begibt. Mit Ausnahme der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern ist in den Bundesländern grundsätzlich ein Schatzregal eingeführt. Wir ziehen jetzt also nach.

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Nordrhein-Westfalen zieht nach. Insofern ist das eine richtige Regelung.

Es soll auch eine angemessene Belohnung gezahlt werden. Das muss jeweils im Konsens geklärt werden.

Mich hat im Übrigen sehr beeindruckt, dass die Denkmalschützerinnen und Denkmalschützer in der Anhörung zum Denkmalschutzgesetz darauf hingewiesen haben, dass die Rettung der Himmelscheibe von Nebra nicht erfolgt wäre, wenn es kein Schatzregal gegeben hätte.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Das ist unzweifelhaft ein hohes Kulturgut. Darüber sind wir uns mit Sicherheit einig. Es ist zurzeit jedenfalls eines der bekanntesten in der Bundesrepublik.

Unser Ziel ist es, Kulturgüter für das Land und die Gesamtbevölkerung so zu sichern, dass das allgemeine Interesse nicht nur geklärt, sondern auch festgeschrieben wird. Insofern ist die Geschichte des Denkmalschutzes in Deutschland und Nordrhein-Westfalen eine Erfolgsgeschichte. Sie ist übrigens auch vor dem Hintergrund der – darüber sind wir uns sicherlich einig – immer knapper werdenden Mittel der öffentlichen Haushalte eine Erfolgsgeschichte.

Herr Uhlenberg, deswegen lade ich Sie ein: Lassen Sie uns gemeinsam darauf schauen, ob es gegebenenfalls andere, bessere Finanzierungswege für die Eigner von Denkmälern gibt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann muss man darüber auch spre-

chen. Aber vielleicht können wir diesen Prüfungsweg einmal zusammen beschreiten und sehen, ob es Finanzierungsinstrumente gibt, die sich vielleicht von den Finanzierungsinstrumenten der Vergangenheit unterscheiden, aber den Ansprüchen des Denkmalschutzes und der besonderen Lage der einzelnen denkmalgeschützten Gebäude gerecht werden.

Ich glaube, die Prüfung würde sich einmal lohnen. Es macht vielleicht keinen Sinn, die Debatte in so einer Aufgeregtheit und Hitzigkeit zu führen.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Punkt erwähnen. Ich meine, der Denkmalschutz muss immer auch auf die Tauglichkeit und Nutzbarkeit von denkmalgeschützten Gebäuden schauen. Auch das wird eine Debatte sein, die man miteinander zu führen hat, nämlich wie sich Barrierefreiheit und energetische Sanierung mit dem Denkmalschutz vereinbaren lassen. Aber auch da, glaube ich, wird es gute Wege geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz¹⁾ (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes.

Lassen Sie mich aber zunächst mit einer wirklich historischen Tat der Kollegen von SPD und Grünen beginnen. Sie scheinen ja hellseherische Fähigkeiten zu haben. Immerhin konnten Sie bereits vor der Beratung des Gesetzentwurfs im Bauausschuss eine Pressemitteilung mit dem Abstimmungsergebnis verfassen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Demokratieverständnis sieht anders aus.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der FDP)

Betrachten wir im Folgenden den Gesetzentwurf unter der Prämisse, die historischen Stätten unseres Landes auch zukünftig zu erhalten. Durch die Entscheidung des OVG ist eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes notwendig geworden. Das OVG hat uns einen klaren Auftrag erteilt: Das Verursacherprinzip muss gesetzlich verankert werden.

Der Gesetzentwurf enthält tatsächlich die geforderte Kostenregelung. Das ist gut und richtig. Da sind wir ganz bei Ihnen.

Der Entwurf präsentiert jedoch drei weitere Aspekte, die wir als Liberale nicht mittragen können.

Erstens. Neben dem Verursacherprinzip wollen Sie ein sogenanntes Schatzregal einführen, also eine rechtliche Regelung, nach der herrenloses, bis zum Zeitpunkt des Fundes verborgenes Gut mit seinem

Auffinden unmittelbar Eigentum des Staates wird. Unbestritten ist eine solche Regelung rechtlich zulässig. Die entscheidende Frage ist aber, ob sie auch sinnvoll ist. Sinnvoll wäre sie dann, wenn ein Schatzregal dazu geeignet wäre, Fundunterschlagungen zu verhindern.

Bisher gilt nach § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuches die hadrianische Teilungsregel. Sowohl der Entdecker einer Sache als auch der Eigentümer des Fundortes erhalten kraft Gesetz ein Miteigentum an der Fundsache und eine staatliche Entschädigung im Falle der Ablieferung. Diese Sicherheiten fallen für den ehrlichen Finder mit den vorgeschlagenen Regelungen weg. Er erhält keinen Anteil des Fundes, und eine Belohnung ist ihm auch nicht garantiert.

Jetzt frage ich Sie: Was setzt wohl mehr Anreize für eine Ablieferung? Die Frage ist schnell beantwortet: natürlich eine Regelung, die mir als Finder garantiert, dass ich am Ende nicht mit leeren Taschen dastehe. Ihre Version des im Übrigen in bedenklicher Tradition stehenden Schatzregals ist somit nicht sinnvoll.

Herr Kollege Breuer, ich denke, Sie haben etwas Nachholbedarf, was die Information angeht. Ich empfehle Ihnen die Lektüre „Das Schatzregal“ des Autors Fischer zu Cramburg. Dort können Sie die Tradition noch einmal nachlesen.

Das BGB regelt die Frage mit dem hadrianischen Teilungsprinzip in hervorragender Weise. Unseres Erachtens bedarf es keiner weiteren Regelung. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf in diesem Punkte ab.

Kritikpunkt Nummer zwei: Die Kürzungen im Haushalt bei der Denkmalförderung sind fatal.

(Beifall von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Nicht genug, dass Sie mit dem Schatzregal jeglichen Anreiz zur Ablieferung historischer Funde unterbinden, nein, Sie gefährden das kulturelle Erbe Nordrhein-Westfalens auch noch durch massive Kürzungen bei den Fördermitteln.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der denkmalpflegerischen Arbeit wird so jede Grundlage entzogen. Zahlreiche Ausgrabungen werden sich nicht mehr finanzieren lassen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Das widerspricht jeder Anreizsteigerung, sich im Denkmalschutz zu engagieren.

Und schließlich unser dritter Kritikpunkt: Sie wollen neue, weitreichende Betretungsregelungen für die Denkmalbehörden einführen. Hier galt bisher, dass ein Betreten von Wohnungen und Grundstücken ohne Einwilligung des Eigentümers nur bei Gefahr im Verzug oder nach richterlicher Anordnung erfol-

gen durfte. Nach Ihrem Gesetzentwurf ist das Betreten von eingefriedeten Grundstücken und Gebäuden nun schon allein nach einer Benachrichtigung des Eigentümers zulässig. Bei nicht eingefriedeten Grundstücken muss die Behörde noch nicht einmal den Eigentümer vorab informieren, um ein Betretungsrecht zu erwirken. Die Denkmalschutzbehörden haben hiernach immer noch weitergehende Betretungsrechte als jede Polizeibehörde.

(Zuruf von der FDP: Unglaublich!)

Das ist verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig. Das sagten Ihnen die Sachverständigen bereits in der Anhörung.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schmitz, ich unterbreche Sie zum Ende Ihrer Rede ungern. Aber es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Kollegen Breuer.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Bitte schön, Herr Kollege Breuer.

Reiner Breuer (SPD): Frau Präsident! Sehr geehrte Kollegin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir einen neuen § 28 Abs. 3 formuliert haben, der die Unverletzlichkeit der Wohnung eindeutig regelt?

Sind Sie – zweitens – bereit, zur Kenntnis zu nehmen,

(Zurufe von der CDU)

dass alle Verwaltungen bei staatlichen Eingriffen an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden sind und somit geprüft werden muss, ob die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen ist und damit die Grundrechte gewahrt werden?

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Breuer, Zwischenfrage heißt eine Frage. Sie haben deutlich bis zwei gezählt, sodass sich Frau Kollegin Schmitz jetzt aussuchen darf, auf welche der beiden Fragen sie antworten möchte.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Herr Kollege Breuer, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie in dem ersten Fall, was das Betreten der Wohnung angeht, zurückgerudert sind. Das gilt aber nicht und keinesfalls für die eingefriedeten Grundstücke.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das ist doch total absurd! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Noch hat Frau Kollegin Schmitz das Wort. Ich bitte, nicht einmal quer durch den Saal zu rufen.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Also noch einmal: Das ist verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig. Das haben Ihnen bereits die Sachverständigen in der Anhörung gesagt.

Gestern sprachen wir noch über die Demokratieerziehung unserer Auszubildenden. Heute sollten Sie Ihr Demokratieverständnis hinterfragen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte achten Sie auf die Redezeit.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich für eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes aus. Wir brauchen klare Regelungen bei den Kostentragungen. Die Einführung des Verursacherprinzips ist deshalb richtig.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht aber in weiten Teilen darüber hinaus. Damit wird es nicht gelingen, Fundunterschlagungen zu verhindern. Auch ist er insbesondere bei den Betretungsrechten verfassungsrechtlich äußerst bedenklich.

Wir haben uns daher entschieden, eine eigene EntschlieÙung zu erarbeiten.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Sie benennt die kritischen Punkte und die Notwendigkeit der Novellierung. – Frau Präsidentin, ich komme jetzt zum Ende.

Präsidentin Carina Gödecke: Ich bitte darum.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen lehnen wir ab.

Wir hoffen, dass wir nicht erneut das Abstimmungsergebnis vor dem letzten Beitrag in dieser Debatte einer Pressemitteilung der Koalition entnehmen dürfen.

(Jochen Ott [SPD]: Haben wir schon verschickt! Ist schon weg!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die Piraten spricht der Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer auf der Tribüne! Liebe Zuschauer im Stream! Das

Meiste wurde schon gesagt. Das muss ich nicht wiederholen. Ein paar kleine Details möchte ich noch ansprechen.

Aus unserer Sicht ist die Notwendigkeit einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes unstrittig. Die gesetzliche Verankerung des Verursacherprinzips ist unserer Ansicht nach richtig. Auch den Schutz von Bodendenkmälern, die noch nicht in der Denkmalliste eingetragen sind, deren Existenz aber von Fachleuten vermutet wird, befürworten wir genauso wie die Einführung eines Schatzregals.

So viel in aller Kürze zu den Inhalten, bei denen wir, liebe Koalition von SPD und Grünen, auf einer Wellenlänge sind. Im GroÙen und Ganzen kann ich meiner Fraktion empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich möchte aber darstellen, welche Änderungen wir von der Piratenfraktion uns außerdem noch gewünscht hätten. Deswegen haben wir einen EntschlieÙungsantrag eingebracht.

So wünschen wir uns die Führung der Denkmalliste als elektronisches Register.

(Beifall von den PIRATEN)

– Ja, da dürfen Sie klatschen. – Inhaltlich sind wir uns da auch einig, denke ich. Wie wir im Ausschuss alle zusammen deutlich gemacht haben, ist die Führung einer Denkmalliste im Karteikartenformat ein Relikt der Urzeit und nahezu historisch.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Ein bisschen 80er, oder?)

Das ist Verwaltung 1.0 und sollte so schnell wie möglich geändert werden.

Die Führung der Denkmalliste muss in elektronischer Form erfolgen, wie es übrigens in vielen Kommunen in NRW bereits passiert. Ich mache hier einmal einen Ausflug nach Mülheim an der Ruhr. Dort hat die IT-Abteilung der Stadt bereits im Jahre 2005 ein Programm mit dem Namen „DenkMal“ entwickelt. Dieses Programm bietet der unteren Denkmalbehörde, die per Gesetz für die Führung der Denkmallisten zuständig ist, die Möglichkeit, alle Arten von Denkmälern elektronisch zu verwalten. Es wäre sehr schnell auch in anderen Kommunen einsetzbar.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man mit diesem Programm die Denkmalliste auch automatisiert und immer aktuell im Internet veröffentlichen. Herr Breuer, Sie haben eben gesagt, dass Sie der Landesregierung zu diesem Thema schon einen Prüfauftrag erteilt haben. Aber hey – Stichwort „Open Data“; das ist ja auch Ihr Thema und Ihr Ziel –: Prüfen Sie das nicht, sondern lassen Sie uns festlegen, dass das gemacht wird. Ich denke, da sind wir gar nicht so weit auseinander.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Mülheimer sind da übrigens nicht die Einzigen. Fragen Sie einmal die Arbeitsgruppe Denkmalinformationssysteme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Dort arbeitet man an genau solchen elektronischen Denkmallisten.

Meine Damen und Herren, das ist kein Fortschritt und auch kein Neuland; das ist einfach aktuell.

Die Piratenfraktion hält es für sehr wichtig, dass das Ganze elektronisch gemacht wird, auch unter den Aspekten von Open Data, und würde das gerne bereits im Gesetz verankert haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie da mit uns gehen würden. Vermutlich werden Sie das aus parteipolitischer Sicht nicht tun.

Deswegen haben wir uns überlegt: Hey, stellen wir doch einen Entschließungsantrag, in dem wir die Landesregierung dazu auffordern, wenigstens die Denkmallisten-Verordnung, in der zurzeit noch steht, für jedes Denkmal sei eine Karteikarte zu verwenden, so zu ändern, dass bis spätestens 2016 die elektronische Führung in dieser Verordnung geregelt ist. Damit würden wir den Denkmalpflegern entgegenkommen, denke ich. Somit würden Sie auch Ihrem eigenen Koalitionsvertrag gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass wir uns ganz pragmatisch und ideologiefrei an dieses Thema setzen und das Ganze entsprechend voranbringen können.

Ein zweites Anliegen von uns betrifft die Suche nach Bodendenkmälern mit technischen Hilfsmitteln. Nach herrschender Rechtsauffassung benötigen Sondengänger – also die Leute, die mit Metalldetektoren in der Gegend herumlaufen und nach Dingen suchen – auch heute schon eine Genehmigung. Wir fänden es sinnvoll, wenn hier Klarheit geschaffen und gleichzeitig ein Sachkundenachweis eingeführt würde; denn damit würde man sicherstellen, dass die Sondengänger bei ihrer Suche keinen Schaden an den Denkmälern anrichten, sondern im Gegenteil einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit zum Aufspüren und damit zum Schutz der Denkmäler leisten, und zwar ganz ehrenamtlich. Andere Bundesländer machen damit schon hervorragende Erfahrungen. Das haben wir auch in der Expertenanhörung gehört. Ich würde mir wünschen, dass NRW diese positiven Erfahrungen aufnehmen würde.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Entschließungsantrag der FDP sagen.

Präsidentin Carina Gödecke: Achten Sie aber bitte auch auf Ihre Zeit.

Lukas Lamla (PIRATEN): Ich komme sofort zum Ende, Frau Präsidentin. – Frau Schmitz, was den letzten Punkt Ihres Entschließungsantrags angeht,

sind wir uns einig. Auch wir sind gegen Kürzungen der Fördermittel im Bereich der Denkmalpflege. Die restlichen Punkte sind leider nicht zustimmungsfähig. Wenn wir uns darauf einigen könnten, dass die Punkte Ihres Entschließungsantrags einzeln zur Abstimmung gestellt werden, würden wir auch dem letzten Punkt zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Anstoß für die Diskussion heute hat das Oberverwaltungsgericht gegeben. Am 6. Juni war die bereits zitierte Anhörung. Diese hat auch Wirkung erzielt. Dort wurden Themen aufgegriffen, die dann im Ausschuss am 27. Juni zu Änderungsanträgen geführt haben, beispielsweise bei der Kostentragungspflicht und den Betretungsrechten. Der Anreiz zur Fundablieferung ist durch das modifizierte Belohnungsverfahren erhöht worden. Wir haben eine verbesserte, deutlichere Beschreibung der Kostentragungspflicht in § 29.

Unsere Fachabteilung hat eine Vielzahl von Gesprächen geführt, die unisono bei den unteren und oberen Denkmalbehörden, bei den kommunalen Spitzenverbänden zur der Beurteilung geführt haben: Der vorliegende Änderungsentwurf ist angemessen und gut.

Das haben auch die Experten ausdrücklich bestätigt, beispielsweise Herr Prof. Oebbecke aus Münster, Herr Dr. Göhner vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz oder Herr Dr. Davydov vom Landschaftsverband Westfalen Lippe.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

All das macht deutlich, dass der Gesetzentwurf auf einem sehr soliden Expertenurteil ruht.

Die Piraten schließlich haben einen Prüfauftrag eingebracht, die elektronische Führung der Denkmallisten gesetzmäßig zu regeln. Eine Gesetzesänderung brauchen wir dafür aber überhaupt nicht. Wir werden das im Rahmen einer Rechtsverordnung regeln; diese Option haben wir. Wir werden die Rechtsverordnung zur Denkmalliste so ändern, dass das, was Sie angeregt haben und was gemeinsamer Wille war, Wirklichkeit wird. Dann haben wir das abgeräumt; und dieses Thema wird nach Änderung der Rechtsverordnung keines mehr sein. Den Datenschutz werden wir bei dieser Änderung natürlich vollumfänglich berücksichtigen.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Groschek, Entschuldigung. Bevor Sie Ihren Gedankengang fortsetzen: Der Kollege Ellerbrock würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister Groschek, ich habe vielleicht nicht alle Ihre Worte akustisch verstanden. Sind Sie an einer Stelle auf Ihre Zusage im Ausschuss eingegangen, die Denkmalliste zukünftig elektronisch zu führen? Das habe ich nicht gehört. Ich weiß auch nicht, ob Sie es gesagt haben.

(Jochen Ott [SPD]: Das können Sie im Protokoll nachlesen!)

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Kollege, wir brauchen, um diesem Ziel nahezutreten, keine Gesetzesänderung, weil wir im Denkmalschutzgesetz eine Öffnungsklausel haben, die es ermöglicht, das Begehren der Piraten, das allgemein begrüßt wurde, qua Rechtsverordnung umzusetzen. Das wollen wir tun, natürlich unter Beachtung des Datenschutzes.

In der Anhörung und am Rande der Anhörung wurde viel zum Stichwort „Denkmalförderung“ gestritten. Das ist heute nicht Thema. Aber ich sage Ihnen zu: Wir haben dazu ein sehr umfängliches Paket in Arbeit.

Ich habe mir die Geschichte der von Ihnen immer zitierten Etatpositionen angesehen. Das ist eine Historie der Kürzung. Fast jede Landesregierung – ich glaube, sogar ausnahmslos jede – hat diesen Titel gekürzt. Es gab nur immer Kürzungen, es gab keinen Aufwuchs.

Wir werden die erste Landesregierung sein, die neben Kürzungsvorschlägen auch vollumfängliche Darlehensangebote macht. Das heißt, unsere Kürzungsperspektive ist verbunden mit einer Alternative des Mittelaufwuchses im Rahmen des Denkmalschutzdarlehens, das im Förderausschuss auch bereits bewilligt wurde.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden mit Ihnen intensiv darüber diskutieren. Nur eines geht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren – egal, bei welchem politischen Feld –: Man kann nicht am Sonntag von „zu wenig sparen“ an die Adresse der Landesregierung reden und am Montag „weniger sparen“ in Fachbereichen einfordern. Das ist ein Widerspruch in sich. Diesen Wi-

derspruch lasse zumindest ich nicht gelten. Alternativen müssen auch finanziell durchdacht und belegt sein und können nicht nach Gusto und Zeitungsüberschrift gewählt werden. Das ist meine Position; von der werde ich auch nicht abrücken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zurück zum eigentlichen Thema! Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht sehr gut dem notwendigen Regelungsbedarf. Wir haben mit ihm eine klare Regelung. Diese schafft Rechtssicherheit für alle: für Eigentümer, Unternehmer und Investoren. Klarer Kurs tut immer gut, auch dem Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Groschek. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch so.

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Ich wollte eigentlich gerade mit Frau Kollegin Pieper als Parlamentarischer Geschäftsführerin der Fraktion der Piraten klären, ob die Äußerung von Herrn Lamla zur Einzelabstimmung beim FDP-Entschließungsantrag ein Antrag war. Ich kann Ihnen allerdings gleich sagen, dass die FDP damit nicht einverstanden wäre. Sie müssten jetzt aber bitte dennoch klären, ob das eine Frage oder ein Antrag war.

(Zurufe von den PIRATEN: Das war eine Frage!)

– Okay. Dann haben wir das geklärt.

Dann haben wir jetzt fünf Abstimmungen vorzunehmen.

Zunächst stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/3534** ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/3545**. Wer stimmt dem zu? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis dieser Änderungsantrag ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/2279. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt uns in Drucksache 16/3468, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüs-

se anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Piraten, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine bei den Piraten. Weitere Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3468 angenommen** und damit auch der **Gesetzentwurf Drucksache 16/2279 in der Fassung der Beschlüsse** aus dem Ausschuss **angenommen**.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/3517**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die FDP. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Piraten. Wer enthält sich? – Die CDU enthält sich. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP **abgelehnt**.

Wir kommen fünftens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/3535**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion.

(Jochen Ott [SPD]: Soweit anwesend!)

Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Wir sind am Ende der Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 9, den ich gleichzeitig schließe.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Dritten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3440

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellenden Fraktionen zunächst Herrn Kamieth aus der CDU-Fraktion das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das waren damals große Worte, als von der sogenannten Koalition der Einladung gesprochen wurde. Das Parlament sollte aufgewertet werden, die Fraktionen sollten mehr Möglichkeiten zur

Mitsprache erhalten, die Demokratie sollte gestärkt werden.

Auch das ist noch nicht lange her: Ich sehe die Ministerpräsidentin noch vor mir, wie sie gemeinsam mit der Präsidentin den Plenarsaal verließ, um eine Parlamentsinformationsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Berichts- und Vorlageverpflichtung der Landesregierung gegenüber dem Parlament sollte gestärkt werden.

Und heute? – Diese Zeiten waren schnell vorbei, als aus der Koalition der Einladung die „Kommandokultur“ von Frau Kraft geworden ist. So nannte es vor kurzem der DGB mit einer, wie ich finde, sehr zutreffenden Bezeichnung. Diese Kommandokultur von Rot-Grün zeigt sich leider auch im Umgang mit dem Parlament und uns Abgeordneten. Frau Kraft liegt wirklich nichts am Parlament. Das ist bedauerlich. Schade, dass ich ihr das nicht persönlich zurufen kann.

(Beifall von der CDU)

Ein besonderes Beispiel für ihr Desinteresse ist der Kinder- und Jugendförderplan. Die Zusammenarbeit von Ihnen in der Landesregierung und uns dem Parlament in dieser Sache ist recht willkürlich. Wir Abgeordnete wollen aber keine Kommandos von Ihnen erhalten und nicht Adressat Ihrer Willkür sein.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Worum geht es eigentlich?)

Der Landtag stellt jährlich 100 Millionen € Haushaltsmittel für den Kinder- und Jugendförderplan zur Verfügung. Über die Verteilung dieser Gelder innerhalb des Plans kann der zuständige Landtagsausschuss, der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, bislang nicht mitentscheiden. Eine Beteiligung des Ausschusses ist nicht vorgesehen. Dem Ausschuss wird bislang lediglich der fertiggestellte Plan unmittelbar vor dem Erlass zur Verfügung gestellt. Eine fachliche Auseinandersetzung ist dann naturgemäß nicht mehr möglich.

(Zuruf von der CDU: Auch nicht gewollt!)

Unsere regelmäßigen Hinweise im Ausschuss, dass wir ein transparenteres Verfahren wollen, haben Sie bislang leider nicht aufgegriffen. Wir Oppositionsfraktionen von CDU, FDP und Piraten wollen aber, dass sich dies ändert. Wir wollen eine angemessene Beteiligung des Ausschusses. Wir wollen die Verbindlichkeit der Beteiligung geregelt haben. Wir wollen, dass die Rechte des Landtags damit insgesamt gestärkt werden.

(Beifall von der CDU)

Deshalb haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht.

Es gibt auch gute Gründe, den Ausschuss stärker zu beteiligen: Im Ausschuss sitzen die richtigen Fachleute, die die Thematik zum Teil seit vielen